

Presseinformation

Neue Richtlinie tritt am 20. Mai 2018 in Kraft

Zusätzliche Mangelkategorie bei der Hauptuntersuchung

- „Gefährlicher Mangel“ wird im Zuge der EU-Harmonisierung eingeführt
- Änderungen auch bei Einstufung und Bezeichnung einzelner Mängel
- Prüfumfang und Aufwand bleibt im Wesentlichen unverändert

DEKRA e.V.
Unternehmens-
kommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Zum 20. Mai 2018 stehen Änderungen bei der Hauptuntersuchung an. Die Vorgaben der EU-Richtlinie werden zu diesem Datum in nationales deutsches Recht umgesetzt, erklärt die Überwachungsorganisation DEKRA. Die meisten Änderungen werden Autofahrer im Normalfall gar nicht bemerken. Neu ist dagegen eine zusätzliche Mangelkategorie, die im Zuge der EU-Harmonisierung eingeführt wird.

Zu den bisherigen Kategorien „Ohne Mangel“, „Geringer Mangel“, „Erheblicher Mangel“ und „Verkehrsunsicher“ kommt nun die zusätzliche Einstufung „Gefährlicher Mangel“.

„Dieses Prüfergebnis stellt eine Zwischenstufe unterhalb der Kategorie ‚Verkehrsunsicher‘ dar“, erklärt André Skupin, Technischer Leiter beim DEKRA e.V. Dresden. „Damit bescheinigt der Prüferingenieur dem Halter, dass diese Mängel an seinem Fahrzeug den Verkehr gefährden. Eine Fahrt direkt nach Hause oder zur Reparatur wird aber noch als vertretbar angesehen.“ Bei der Einstufung als „Verkehrsunsicher“ muss – wie bisher auch – unmittelbar die Prüfplakette entfernt und die Zulassungsbehörde informiert werden.

Ansonsten ändern sich Einstufungen oder Bezeichnungen einzelner Mängel. „Das geschieht im Zusammenhang mit den Vorgaben der EU-Richtlinie und auch wegen begrifflicher Präzisierungen.“ In den meisten Fällen betreffen diese Änderungen die Arbeit der Prüferingenieure, weniger das HU-Ergebnis für die Fahrzeughalter.

Auf den Umfang und die Prüftiefe der Hauptuntersuchung hat die neue Richtlinie im Wesentlichen keine Auswirkungen. Auch der zeitliche Aufwand ändert sich nicht, so der DEKRA Experte.

Datum Stuttgart, 11.04.2018 / Nr. 036
Kontakt Wolfgang Sigloch
Telefon direkt 0711.7861-2386
Telefax direkt 0711.7861-742386
E-Mail wolfgang.sigloch@dekra.com

Über DEKRA

Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2017 hat DEKRA einen Umsatz von voraussichtlich rund 3,1 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 43.000 Mitarbeiter sind in über 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.